

Stimmrechtsmitteilung

Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Oberbank AG
Sitz: Linz
Staat: Österreich

Gemäß § 93 Abs 2 BörseG gibt die Lenzing Aktiengesellschaft bekannt, dass ihr die Oberbank AG am 13. März 2017 gemäß § 91 BörseG Folgendes mitgeteilt hat:

Am 10. März 2017 wurde die meldepflichtige Schwelle von 4 Prozent der Anteile an Stimmrechten der Lenzing AG gemäß § 91 Abs 1 BörseG von der Oberbank AG als Aktionärin der Lenzing AG unterschritten.

Die Oberbank AG hat am 10. März 2017 18.630 Stamm-Stückaktien der Lenzing AG veräußert und somit an diesem Tag ihre Anteile von 1.073.787 Stamm-Stückaktien der Lenzing AG (entspricht rd. 4,04 %) auf 1.055.157 Stamm-Stückaktien der Lenzing AG (entspricht rd. 3,97 %) reduziert, wodurch die meldepflichtige Schwelle von 4 Prozent unterschritten wurde (4 % entsprechen 1.062.000 Stamm-Stückaktien der Lenzing AG).